

1. Der Bürgerpreis soll für Leistungen und Aktivitäten verliehen werden, die der Stärkung der Eigeninitiative und der Intensivierung des bürgerschaftlichen Engagements für die Belange des Gemeinwohls in unserer Stadt dienen. Die Vergabe des Bürgerpreises erfolgt in den Kategorien:

- Soziales
- Sport
- Kultur
- Umwelt/Umweltschutz
- Zivilcourage/Eintreten für Toleranz und Integration sowie gegen Rechtsextremismus

Daneben kann die Jury einen Sonderpreis außerhalb der fünf Kategorien für langjähriges herausragendes bürgerschaftliches Engagement in Herten vergeben.

2. Der Bürgerpreis wird jährlich vergeben. Der öffentliche Aufruf zur Beteiligung erfolgt jeweils am Anfang des Jahres durch die Verwaltung. Bei der Festlegung der Kriterien für die einzelnen Kategorien werden im Bedarfsfall Fachverbände bzw. einzelne Experten hinzugezogen.

3. Zur Steuerung des Verfahrens, zur Bewertung der Vorschläge und zur Ermittlung der Preisträger wird eine Jury eingerichtet.

Der Jury gehören an:

- der Bürgermeister (Vorsitzender)
- die stellvertretenden Bürgermeister*innen sowie
- zwei Vertreter*innen der örtlichen Presse

4. Zur Begleitung und Unterstützung der Jury werden in den festgelegten Preis-Kategorien Findungskommissionen eingerichtet. Wesentliche Aufgabe dieser Gruppen sind:

- Mitwirkung bei der Formulierung des öffentlichen Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen für den Bürgerpreis (einschließlich der Suchkriterien)
- Initiierung von Bewerbungen
- Sichtung und Prüfung eingegangener Vorschläge sowie Festlegung der preiswürdigen Beiträge, die als engere Wahl der Jury empfohlen werden sollen

Zusammensetzung der Kommissionen: In der jeweiligen Findungskommission sollen vertreten sein: Fachpolitik, Fachbereich, Fachverbände und gegebenenfalls einzelne Persönlichkeiten der Stadt. Die Regularien für die Kommissions-Arbeit werden eigenverantwortlich festgelegt.

Die Verwaltung erstellt Vorschläge für die Besetzung dieser Gruppen und stimmt diese mit der Jury ab.

5. Je Kategorie wird ein Preisträger ermittelt. In begründeten Ausnahmefällen kann die Jury davon abweichen.

6. Die Preisträger erhalten als Auszeichnung eine Urkunde und eine Plakette (oder Ähnliches) sowie ein Preisgeld von 500 Euro.

7. Der Bürgerpreis kann an jede natürliche oder juristische Person, Personengruppe, Arbeitsgemeinschaft oder Institution verliehen werden, die ihren Wohnsitz oder Einsatzort in Herten hat. Der Preis wird nicht verliehen an politische Parteien oder ihnen nahestehende Vereinigungen. Er wird nicht verliehen für Tätigkeiten, die ausschließlich beruflichen, dienstlichen, wissenschaftlichen, publizistischen oder sonstigen Erwerbszwecken dienen.

8. Jeder hat das Recht, auszeichnungswürdige Leistungen vorzuschlagen. Bewerbungen bzw. Vorschläge sind bis Ende des laufenden Jahres an den Bürgermeister zu richten.

9. Der Bürgermeister als Vorsitzender beruft die Jury zu ihren Sitzungen ein. Die Sitzungen der Jury sind nichtöffentlich. Die Jury fasst ihre Beschlüsse mit Stimmenmehrheit, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Jury kann unabhängige Sachverständige zu ihren Beratungen hinzuziehen. Die Beratungsergebnisse sind zu protokollieren. Die Entscheidungen der Jury sind in der örtlichen Presse zu veröffentlichen und schriftlich den Preisträgern mitzuteilen. Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar.

10. Die Aushändigung des Preises nimmt der Bürgermeister im Rahmen einer Festveranstaltung vor. Dies erfolgt im Frühjahr des darauffolgenden Jahres.

11. Der Bürgerpreis wird unter Ausschluss des Rechtsweges verliehen.

BÜRGERPREIS DER STADT HERTEN 2019

Information zum Bewerbungsverfahren



LIEBE HERTENERINNEN UND HERTENER,



in sämtlichen Bereichen unseres Alltags werden Engagement und Bürgerinitiative immer wichtiger. Viele Projekte, Aufgaben oder Veranstaltungen könnten ohne die zahlreichen engagierten Menschen in unserer Stadt gar nicht realisiert werden. Sie bringen sich freiwillig ein und schaffen so einen unverzichtbaren Bestandteil unserer Stadtkultur.

Menschen, die sich aus Überzeugung und Leidenschaft für unsere Stadt einsetzen, sind deshalb eine große Bereicherung für Herten. Zahlreiche Hertenerinnen und Hertener haben sich in diesem Jahr erneut dafür stark gemacht, die Lebensqualität in unserer Stadt zu verbessern und haben dabei tatkräftig bewiesen, was Bürgersinn und Solidarität bedeuten.

All diesen engagierten Personen und Vereinigungen möchte ich daher im Namen der Stadt von Herzen Danke sagen. Doch mit einem einfachen Dankeswort ist es nicht getan. Ehrenamtliches Engagement verdient Anerkennung, deshalb verleiht die Stadt Herten auch in diesem Jahr wieder den Bürgerpreis in den Kategorien

- Soziales
- Sport
- Kultur
- Umwelt/Umweltschutz
- Zivilcourage/Eintreten für Toleranz und Integration sowie gegen Rechtsextremismus.

Daneben kann die Jury einen Sonderpreis für langjähriges herausragendes bürgerschaftliches Engagement verleihen.

Für die kommende Preisverleihung setzen wir wieder auf Ihre Unterstützung. Deshalb möchte ich Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, bitten, bis zum 31. Dezember 2019 Vorschläge für die nächsten Preisträgerinnen oder Preisträger zu machen.

Die Richtlinien für die Vergabe des Bürgerpreises der Stadt Herten können Sie diesem Flyer entnehmen. Ich freue mich auf Ihre Vorschläge!

Mit freundlichen Grüßen

Fred Toplak
Bürgermeister

Vorschläge für Preisträger 2019

Ihre schriftlich begründeten Vorschläge richten Sie bitte an:

Stadt Herten
Dr. Yvonne Hötzel
Stabsstelle Bürgermeister
Kurt-Schumacher-Straße 2
45699 Herten
E-Mail: y.hoetzel@herten.de



IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Herten | Der Bürgermeister
Druck: Eigendruck | Stadtdruckerei Herten
Auflage: 400 Stück
V.i.S.d.P.: Dr. Yvonne Hötzel | Stabsstelle Bürgermeister
Kurt-Schumacher-Str. 2 | 45699 Herten
Fotos: Stadt Herten
Veröffentlichung: Juli 2019